



Vertrag über die Teilnahme an der Plattform *P-Rück Baden-Württemberg*

Zwischen

vertreten durch

in (Straße und Ort)

- nachstehend **Auftraggeber** genannt –

und

DWA-Landesverband Baden-Württemberg

in (Straße und Ort)

Rennstr. 8, 70499 Stuttgart

000

vertreten durch

die Geschäftsführung

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der DWA-Landesverband Baden-Württemberg hat die Plattform P-Rück Baden-Württemberg zur Klärschlammmentsorgungssicherheit und Phosphor-Rückgewinnung mit Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und mit ideeller Trägerschaft von Städtetag, Landkreistag und Gemeindetag zum 01.01.2019 gegründet. Gemeinsam ist es das Bestreben der Plattform, anhand der regionalen- und betreiberbezogenen Anforderungen und Strategien, Lösungen für eine gesicherte Klärschlammmentsorgung und langfristige Konzepte für eine Phosphor-Rückgewinnung für alle beteiligten Kläranlagenbetreiber zu erarbeiten.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Teilnahme an der Plattform *P-Rück*.
- (2) Damit verbunden sind folgende Leistungen:
 - Austausch mit relevanten Akteuren aus der Industrie, Behörden und Wissenschaft.
 - Unterstützung beim Aufbau einer landesweiten Strategie zur Klärschlammmentsorgungssicherheit und Phosphor-Rückgewinnung.
 - Regionale Arbeitsgruppensitzung inkl. Erfahrungsaustausch, Workshops und Foren zum Wissens- und Technologietransfer
 - Kostenfreie Teilnahme eines Vertreters an allen Veranstaltungen der Plattform P-Rück
 - Kostenfreie Teilnahme eines Vertreters am jährlichen P-Rück-Kongress.
 - Fachexkursionen zum Aufzeigen von Best-Practice (2 Mal pro Jahr).
 - Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkatalog für die Umsetzung der AbfKlärV.
 - Zentrale Informationsstelle, Internetseite und Wissensdatenbank.



- Hilfestellung zum Thema Klärschlamm Entsorgung und Phosphor-Rückgewinnung.
- Anwendungsorientierte Bewertung von P-Rückgewinnung Technologien.
- Strukturierte Handlungskonzepte

§ 2 Grundlagen des Vertrages

Soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, gelten die Bestimmungen des BGB (z.B. §§ 631 ff. BGB).

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Bereitstellung einer Internet-Plattform mit Login-Bereich für Teilnehmer für den Austausch von Informationen und Daten im Rahmen des Projektes.
- (2) Unterstützung für die Betreiber/Kommunen: Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkatalog, Zentrale Informationsstelle, Anlaufstelle bei Fragen (Berichtswesen, Klärschlamm Entsorgung, Phosphorstrategie und Vermarktung von Phosphorprodukten), Praxisleitfäden.
- (3) Zugang zu einem Netzwerk für den gebündelten Informationsaustausch aller Stakeholder aus Kommunen, Ingenieurbüros, Landwirtschaft, Industrie, Behörden und Wissenschaft
- (4) Der Teilnehmer erhält mit Abschluss des Vertrages Zugriff auf die jeweils erarbeiteten Projektdokumente.
- (5) Zur Erarbeitung von praxisrelevanten Hilfestellungen werden moderierte Fachgruppen eingerichtet, die sich insbesondere mit den rechtlichen, finanziellen, organisatorischen und technischen Fragestellungen bei der Klärschlamm Entsorgung und Technologien zur Phosphor-Rückgewinnung beschäftigen.
- (6) Auswertung und Vorstellung der Fachgruppen-Ergebnisse erfolgen in den zweimal jährlich tagenden Workshops der Plattform *P-Rück*, die gleichzeitig dem Erfahrungsaustausch dienen.

§ 4 Leistungen des Auftraggebers

Die Leistungen des Teilnehmers bestehen darin, die jeweiligen Aktivitäten und Schritte in der Plattform *P-Rück* aktiv zu unterstützen, eigene Erfahrungen einzubringen und die notwendigen Informationen für die Arbeit der Plattform bereitzustellen.

§ 5 Projektorganisation

- (1) Von Seiten des Auftraggebers wird als Projektleiterin Frau Vanessa Bolivar benannt.
- (2) Jeder Auftraggeber wird einen Ansprechpartner benennen, der das Projekt begleitend tätigen wird.



§ 6 Umgang mit Daten / Vertraulichkeit

Als Rahmenbedingungen für die gesamte Laufzeit und darüber hinaus werden zwischen den Beteiligten folgende Punkte vereinbart:

- (1) Sämtliche auftraggeberbezogene Daten und Informationen, die im Rahmen der Projektarbeit zugänglich gemacht werden, dürfen nur zu Zwecken der Projektarbeit verwendet werden. Während der Teilnahme an der Plattform *P-Rück* und nach der Beendigung werden alle auftraggeberbezogenen Daten und Informationen vertraulich behandelt.
- (2) Eine Weitergabe an Dritte - einschließlich Aufsichtsbehörden - ist grundsätzlich nicht zulässig.
- (3) Nicht auftraggeberbezogene Projektergebnisse dürfen im Rahmen der Projekterfordernisse von der Projektleitung und allen Projektteilnehmern verwendet und weitergegeben werden. *(Hierunter fallen beispielsweise Erkenntnisse über das methodische Vorgehen oder die Strukturierung von Verfahrensabläufen).*
- (4) Jeder Auftraggeber kann entscheiden, welche Daten und Informationen seines Unternehmens über den Kreis der Projektteilnehmer hinaus veröffentlicht werden dürfen.
- (5) Der Auftraggeber stimmt einer Veröffentlichung seiner Teilnahme in der Plattform *P-Rück* zu.

§ 7 Vergütung

- (1) Die jährliche Betreiberumlage variiert je nach Ausbau-EW zwischen 350,00 € (Mindestbetrag) und 5.000,00 € (Maximalbetrag). Zur Bestimmung der Vergütung wird ein „Betreiber-Cent“ erhoben (0,01 €/EW*a).

Einwohner (EW)	Preis (Jährlich)
< 35.000	350,00 €
35.000- 500.000	0,01 €/EW
> 500.000	5.000,00 €

- (2) Im Falle, dass ein Auftraggeber mit mehreren Kläranlagen an der Plattform *P-Rück* teilnehmen möchten, errechnet sich die Betreiberumlage nach der Summe aller genehmigten Ausbau-EW der teilnehmenden Kläranlagen des Betreibers.
- (3) Die Zahlung der Vergütung wird jeweils zum Jahresbeginn nach Erhalt der Rechnung fällig.
- (4) Alle Preise verstehen sich inkl. Sach- und Nebenkosten und zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

§ 8 Termine und Fristen

- (1) Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und entspricht dem Kalenderjahr.
- (2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht einen Monat vor Ablauf des Vertrages rechtswirksam gekündigt wird.



§ 9 Ansprechpartner

Als Ansprechpartner des Auftraggebers werden nachfolgende Personen benannt:

	1. Ansprechpartner	2. Ansprechpartner (Vertreter)
Herr / Frau		
Funktion		
Anschrift		
Tel.:		
Fax:		
E-Mail-Adresse:		

§ 10 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein sollten oder werden oder sich als undurchführbar erweisen, berührt das die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner vereinbaren, dass sie in diesem Fall ergänzende rechtswirksame Vereinbarungen treffen werden, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommen. Dies gilt auch, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ausfüllungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

Stuttgart, den 23. März 2020

_____, den _____

André Hildebrand
(Geschäftsführer)

DWA-Landesverband Baden-Württemberg